

**Erreichtes Niveau der fremdsprachlichen Kompetenzen
in den neuen Fremdsprachen
gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)
entsprechend § 68 Absatz 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung**

I. Bei Abwahl der fortgeführten Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Sprache	Dauer¹	GER-Niveaustufe
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10	B1
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Klassenstufe 10 oder von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	B1
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	A2

Werden am Ende der Klassenstufe 10 nicht mindestens ausreichende Leistungen erzielt, wird die niedrigere Niveaustufe eingetragen².

II. Bei Belegung der Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

Sprache	Dauer³	GER-Niveaustufe
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe 12 oder von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B1

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II nicht mindestens 5 Punkte erreicht, wird die am Ende der Klassenstufe 10 erreichte Niveaustufe eingetragen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 70 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife und das französische Bakkalaureat erwerben, wird im Leistungskursfach Französisch das Niveau C1 eingetragen.

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II im Leistungskursfach einer fortgeführten Fremdsprache mindestens 14 Punkte erreicht, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter über das Ausweisen des Niveaus C1 entscheiden.

¹ bei vorgezogener zweiter Fremdsprache Beginn ab Klassenstufe 5: GER-Niveaustufe B1

² statt B1 dann A2; statt A2 dann A1

³ bei neu einsetzender Fremdsprache von Klassenstufe 10 bis Jahrgangsstufe 12: GER-Niveaustufe B1